

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fröbelstraße II – 1. Änderung“ Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Korb hat am 15.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fröbelstraße II – 1. Änderung“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet liegt in Korb und ergibt sich aus dem folgenden abgedruckten unmaßstäblichem Kartenausschnitt:



Kartenausschnitt „Fröbelstraße II – 1. Änderung“ in Korb

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit **vom 11.11.2019 bis einschließlich 13.12.2019** im Bauamt der Gemeinde Korb in der Alten Kelter, Kirchstraße 1, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Informationen können ab 11.11.2019 auch im Internet unter [www.korb.de](http://www.korb.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde Korb in der Alten Kelter, Kirchstraße 1, 71404 Korb oder bei der Gemeinde Korb, Postfach 1120, 71398 Korb abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.  
Jochen Müller  
Bürgermeister